

**RECHTSANWÄLTE GORDON RAPP UND DAVID SCHWEIZER
HALTEN VORTRAG ZUR INSOVENZRECHTSREFORM****Sinsheim, 05.07.2012**

Mit dem „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) erhalten Gläubiger durch den vorläufigen Gläubigerausschuss stärkere Mitspracherechte und Möglichkeiten der Einflussnahme. Da auch Arbeitnehmer regelmäßig Mitglieder in diesem Ausschuss werden sollen, ist die Kenntnis der damit verbundenen Rechte zwingende Voraussetzung für eine optimale Verfahrensgestaltung. Hierzu haben die Rechtsanwälte Gordon Rapp und David Schweizer am 05. Juli 2012 bei der Betriebsrätekonferenz in Sinsheim einen Vortrag mit dem Thema „Arbeitnehmerrechte in der Insolvenz – Die Insolvenzrechtsreform als Chance?“ gehalten.

Rechtsanwalt **Gordon Rapp** ist Seniorpartner der Kanzlei RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE. Er ist seit 1986 als Rechtsanwalt zugelassen und ausschließlich in dem Bereich Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung tätig. In dieser Zeit hat er über 300 Betriebe in der Insolvenz fortgeführt.

Rechtsanwalt **David Schweizer** ist seit November 2011 als Associate bei RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE im Bereich insolvenzrechtliche Beratung und Prozessführung tätig.

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE versteht sich als unternehmerische und hochspezialisierte Sozietät für sensibles Krisenmanagement, Insolvenzverwaltung, Unternehmensnachfolge, Restrukturierung und Sanierung. Auch in der wirtschaftlichen Beratung und bei Schlichtungsverfahren vertrauen zahlreiche Auftraggeber auf die Fachkompetenz von RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE.

Kontaktdaten:

RAPP WOLFF RECHTSANWÄLTE
Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg

Telefon: +49 6221 9737-0
Telefax: +49 6221 9737-97

E-Mail: rawoko@rappwolff.de
Homepage: www.rappwolff.de